



## Anzeige einer Baumfällung

nach der Baumschutzverordnung der Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim  
Umwelt- und Grünflächenamt  
Königstraße 24  
83022 Rosenheim  
Tel.: 08031/365-1685 Fax. 08031/365-8891685  
Tel.: 08031/365-1686 Fax. 08031/365-8891686

Beleg Nr.:

Az.: VI/67-173-1/8

### Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ Wohnort:

Telefon:

Mobil:

### Ansprechpartner vor Ort ( siehe oben )

Vorname:

Name:

Telefon:

Mobil:

### Folgende Bäume sollen gefällt werden (bitte Baumart und Stammumfang, gemessen in 1 Meter Stammhöhe, angeben):

Baum 1

U

m

Baum 2

U

m

Baum 3

U

m

Baum 4

U

m

### Die Bäume stehen auf dem Grundstück siehe oben (bitte Anschrift bzw. Flurnummer angeben, evtl. Lageplan beilegen):

Straße:

Flur Nr.:

Erfolgt die Anzeige einer Baumfällung aufgrund eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens? ja  nein

### Kurze Begründung:

Ich bitte um gemeinsamen Besichtigungstermin: ja  nein

Datum:

Unterschrift:

Mir / Uns ist bekannt, dass ich frühestens nach einem Monat nach Abgabe der Anzeige bei der Stadt Rosenheim die Fällung vornehmen darf, es sei denn, die Stadt Rosenheim äußert sich vor Ablauf der Frist.  
Für die Sachbearbeitung wird in einem gesonderten Bescheid eine Gebühr in Höhe von 25,- € festgesetzt.

# Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung und Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch die Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt

Die Stadt Rosenheim misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und personenbezogener Daten ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung von Vorgängen für die Bearbeitung einer Anzeige auf Baumfällung beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung einer Anzeige auf Baumfällung.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt, Sachgebiet Umweltrecht und Bestattungswesen, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/365-1681, Fax: 08031/365-8891681, E-Mail: [umweltamt@rosenheim.de](mailto:umweltamt@rosenheim.de).

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Rosenheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, E-Mail: [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), Telefon 08031/365-1070.

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit den Naturschutzgesetzen (Bundesnaturschutzgesetz, Bayerisches Naturschutzgesetz und aufgrund deren erlassenen Verordnungen) erhoben. Die Baumschutzverordnung regelt unter anderen, für Grundstückseigentümer die Voraussetzungen, unter denen sie Bäume auf ihrem Grundstück fällen dürfen. Die Baumschutzverordnung gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Rosenheim. Sie ist ein rechtliches Instrument, das neben der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung und verbindlichen Bauleitplanungen (Bebauungsplan) angesiedelt ist und von diesen getrennt betrachtet werden muss. Eine Baumfällung ist somit ggf. mit mehreren Behörden auf Basis der verschiedenen Rechtsquellen abzustimmen. Eine Baumschutzverordnung ist in der Regel neben der Festlegung der Schutzkriterien auch Grundlage für die Festsetzung von Ersatzpflanzungen, die eine notwendige Fällung kompensieren. Ziel ist, die innerstädtische Durchgrünung Rosenheims auf Dauer zu erhalten.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an die Untere Bauaufsichtsbehörde weitergegeben.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt dann, wenn dies zur Bearbeitung Ihrer Anzeige notwendig ist, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung zu erheben.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder Klageverfahren werden ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Gemäß den Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew.) gelten für naturschutzrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

## 7. Betroffenen Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Pflicht zur Angabe der Daten:

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.